

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 29. September 2021

§ 425

Interpellation Fritz Waldvogel, Ennenda, und Mitunterzeichner «Wolfspräsenz im Glarnerland»

(Bericht Regierungsrat, 17.8.2021)

Regierungsrat *Kaspar Becker* ergänzt die schriftliche Interpellationsantwort. – Seit der Verabschiedung der Interpellationsantwort gab es neue Entwicklungen, die der Landrat kennen sollte. Im Kanton Glarus gab es im Sommer Wolfsrisse. Im Frühsommer wurden in Elm ein Lamm gerissen, im Spätsommer sechs Schafe in der Gegend um den Höhenweg und nun auch noch drei Ziegen. Das sind insgesamt zehn Risse. Das ist glücklicherweise im Vergleich zu anderen Regionen und anderen Kantonen keine riesige Zahl. Mittlerweile konnten aber sämtliche zehn Risse dem sogenannten Kärpf-Wolfsrudel zugeschrieben werden. Dieses Rudel umfasst die Eltern sowie sechs Welpen, die im Frühsommer 2021 auf die Welt kamen. Mit dieser Konstellation ist die Voraussetzung für eine Prüfung einer Dezimierung des Rudels gegeben. Betroffen waren Tiere, die von Zäunen geschützt wurden. Deshalb kam der Kanton zum Schluss, dass er beim Bund die Ausdünnung des Rudels beantragt. Konkret sollen drei der sechs Welpen geschossen werden können. Der Kanton reichte das Gesuch vergangene Woche beim Bund ein. Die Rückmeldung wird für die kommende Woche erwartet. Der Kanton Graubünden stellte bereits zwei Gesuche. Eines wurde bewilligt, eines abgelehnt. Man darf gespannt sein. Der Entscheid wird für die Zukunft zeigen, in welche Richtung es weitergeht.

Fritz Waldvogel, Ennenda, Unterzeichner, beantragt, es sei die Diskussion zu führen. – Die Antwort des Regierungsrates beschreibt angesichts der Entwicklung der Wolfspopulation und deren Verhalten bereits die Vergangenheit. Jährlich nehmen die Bestände um bis zu 30 Prozent zu. Im Sommer 2021 gab es Übergriffe auf Grossvieh und Annäherungen an Menschen. Das sind Vorstösse, die man noch vor einem Jahr als unwahrscheinlich bezeichnet hat. Es ist wichtig, dass der Landrat diese Entwicklungen diskutiert.

Abstimmung: Der Antrag auf Führen der Diskussion wird mit 43 zu neun Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Fritz Waldvogel fordert die Regulierung des Wolfsbestandes. – Die Antworten des Regierungsrates enthalten Aussagen, die so nicht stehengelassen werden können. Die Alpwirtschaft und der Tourismus seien nicht gefährdet. Mit der massiven Zunahme der Wolfsbestände und der Konflikte aufgrund von Begegnungen mit dem Wolf – vor allem im Nachbarkanton Graubünden sind solche bald an der Tagesordnung – ist aber das Gegenteil der Fall.

Im Kanton Glarus war es im 2021 auf den Alpen zum Glück relativ ruhig. Leider gab es aber auch Verluste bei Schafen und Ziegen zu beklagen. In den kommenden Jahren, wenn das Wild fitter und schlauer geworden ist, wird der Druck auf die Nutztiere unmittelbar stärker. Der Schutz der Nutztiere und die Arbeit an sich gestaltet sich dadurch schwieriger; die Aufwendungen werden immer grösser. Die Landwirte können zwar versuchen, die Tiere mit Zäunen zu schützen. Auf den Alpen ist dies aber nur bedingt möglich und aufwendig. Auch der Unterhalt dieser Zäune ist sehr schwierig. Nach einem Gewittersturm, bei Schneefall und auch nach den täglichen Bewegungen des Wildes muss alles kontrolliert, gerichtet und wiederaufgebaut werden. Es kommen dann schnell Herdenschutzhunde zum Einsatz. Aber auch sie bringen nicht überall den gewünschten Schutz. Solange nur einzelne Wölfe um eine Herde herumschleichen, ist der Schutz durch die Herdenschutzhunde zwar relativ gut möglich. Bei Grossvieh können sie aber nicht eingesetzt werden. Aber wenn sich ein ganzes Rudel um die Herden bewegt, ist auch ein Rudel von Herdenschutzhunden nötig, um den Schutz sicherzustellen. Die Herdenschutzhunde bringen zudem viele Konflikte mit sich. Sie bedrohen Wanderer, machen Lärm usw. In Frankreich stehen in einem Gebiet, in dem 600 Wölfe unterwegs sind, 5000 Herdenschutzhunde im Einsatz. Dass dort der Tourismus keinen Schaden nimmt, wird niemand erklären können. Wenn Übergriffe passieren, bleiben oft verletzte Tiere zurück. Leider ist es so, dass diese später an den Verletzungen sterben. Die Bisse von Wölfen sind septisch. Eine Behandlung ist nur mit grossen Mengen Antibiotika möglich. All diese Umstände machen die Arbeit, die Tiere zu weiden und auf die Alpen zu bringen, immer schwieriger. Die Folgen davon können in den umliegenden Ländern beobachtet werden. In Italien zum Beispiel ist es in der Zwischenzeit sehr schwierig, überhaupt noch Personal zu finden, das auf die Alp geht und die mitunter zermürende Arbeit auf sich nimmt. Die Folge ist, dass die Tiere nicht mehr auf die Alpen gehen und selbst auf den Heimbetrieben werden die Tiere nicht mehr geweidet, sondern es wird wieder Stallhaltung betrieben. – Die Berglandwirtschaft, die Alpwirtschaft und der Tourismus haben aufgrund der Entwicklung der Wolfsbestände ernsthafte Existenzprobleme. Die Wölfe werden später auch vor den Siedlungen nicht haltmachen. – Das eidgenössische Jagdgesetz ist alt und berücksichtigt den Wolf nicht. Eine Revision wurde 2020 leider abgelehnt. Man kann alles Mögliche versuchen, aber man wird sich in irgendeiner Form mit der Waffe dem Wolf entgegensetzen müssen. Sonst wandern zuerst die Äpler, dann die Bauernfamilien und später die Bergbevölkerung aus den Tälern ab. Zu hoffen ist, dass die Regierung alles daransetzt, das Nebeneinander von Natur, Wild, Landwirtschaft und Tourismus zu ermöglichen, und die Ziele gemeinsam mit den Nachbarkantonen verfolgt.

Franz Freuler, Glarus, spricht sich ebenfalls für eine Regulierung aus. – Als Bauer und Äpler war man von der regierungsrätlichen Antwort sehr enttäuscht, im Berufsstolz und als Mensch gekränkt. Der Regierungsrat streichelt den Wolf und zeigt mit dem Finger auf die Landwirtschaft, die stark subventioniert werde und nicht so wichtig sei. Vor rund 100 Tagen wurden zirka 210 Stück Vieh auf der Mettmenalp gesömmert, in der Nähe des sogenannten Käpf-Rudels. Im August erhielt man die Gewissheit, dass die Wölfe wirklich da sind und unmittelbar auf der anderen Talseite Schaden angerichtet haben. Seit diesem Zeitpunkt schlief man eigentlich keine Nacht mehr so richtig gut. Genau zu dieser Zeit sömmerten rund 130 Stück Vieh im Gebiet Wildmad. Jeden Tag bibberte man, bis die Gewissheit bestand, dass nichts passiert ist. Und so ging es wahrscheinlich nicht nur einem selbst, sondern auch den Äplern auf den rund 100 weiteren Alpen im Kanton. – Es ist ein Raubtier unterwegs. Dieses Raubtier hat auch seinen Platz, muss aber reguliert werden. Im Moment gibt es dazu aber keine Chance. Was Regierungsrat Kaspar Becker ausführte, ist schön und gut. Die Vorfälle geschahen aber vor rund einem Monat. Das Abschussgesuch ist erst jetzt in Bern in Behandlung. Man kommt sich veräppelt vor. – Landrat Fritz Waldvogel sprach den Herdenschutz an. Herdenschutz ist nur bedingt möglich. Wie soll man eine Herde auf 660 Hektaren Weideland vor dem Wolf schützen? Im Tierpark Goldau umgibt ein etwa vier Meter hoher Zaun das Wolfsrudel. Diese Zäune sind nicht umsonst dort. Die Alpen können aber nicht mit vier Meter hohen Zäunen eingezäunt werden. – Die Äpler lieben ihren Beruf. Wegen des Geldes macht man das nicht. – An den Regierungsrat und die Vertreter im eidgenössischen Parlament ist zu appellieren: Man muss Druck machen und sich mit anderen Bergkantonen zusammentun,

um eine Lösung zu finden, wie dem Wolf auf Augenhöhe begegnet werden kann. Die aktuellen Rudel werden weitere Jungtiere hervorbringen. Irgendwann wird die Situation eskalieren. Wenn das passiert, werden die Alpen nur noch bedingt oder fast nicht mehr bewirtschaftet werden können. Es ist zu hoffen, dass die Glarnerinnen und Glarner in diesem Thema zusammenstehen können. Das Problem betrifft nicht nur die Alpen, sondern alle.

Karl Stadler, Schwändi, fordert Gesprächsbereitschaft bezüglich künftiger Lösungen für den Umgang mit dem Wolf. – Der Wolf ist ein schwieriges Thema. Selbst hat man sich gefreut, dass der Wolf in die Alpen und den Kanton Glarus zurückkehrt. Allerdings war man etwas überrascht, wie schnell die Bestände wuchsen. Vielleicht müssen gewisse Ansichten neu justiert werden. Die Land- und Alpwirtschaft befinden sich in einer problematischen Situation. Man muss aber auch – ohne Zynismus – sagen, dass gewisse Stellungnahmen über das Ziel hinausschiessen und nicht verhältnismässig sind. Begegnungen des Menschen mit den Wölfen im Kanton Graubünden beschränken sich auf einen Vorfall im Gebiet Hinterrhein. Die Wölfe wollten sehen, was das dort für Touristen sind, und verschwanden wieder. Es wurde aber niemand angegriffen. Angriffe auf den Menschen sind äusserst selten. Auch müssen die durch den Wolf verursachten Verluste in Relation gesehen werden zu den anderen Verlusten, die es auf den Alpen gibt. 10 Prozent der Verluste auf den Alpen in Wolfsgebieten gehen auf den Wolf zurück; der Rest ist durch Krankheiten und Abstürze bedingt. Dass ein Bauer keine Freude hat, wenn eines seiner Tiere stirbt, ist aber klar. – Die Probleme in der Alpwirtschaft gehen nicht nur auf den Wolf zurück. So ist es offenbar nicht immer leicht, genügend Vieh auf die Alpen zu bringen. Vielleicht muss es da auch einmal zu einer Anpassung kommen. – Erfreulich ist, dass Landrat und Äpler Franz Freuler nicht die Ausrottung des Wolfs verlangt. Das ist eine gute Gesprächsgrundlage, um Lösungen zu finden, wie man mit dem neuen Phänomen Wolf im Alpengebiet umgehen kann. Die Naturschutzorganisationen sind zu Gesprächen bereit. Diese haben das neue Jagdgesetz – aus verschiedenen Gründen – bekämpft. Sie willigten im Frühling 2021 aber auch ein, die Bedingungen für Abschüsse zu lockern. Die Massnahmen, die jetzt der Regierungsrat verlangt, gehen auf diese Neuerung zurück. – Regierungsrat Kaspar Becker erklärte, es habe im Kanton Glarus verhältnismässig wenig Verluste aufgrund des Wolfs gegeben. Das hat damit zu tun, dass die Landwirtschaft gute Arbeit im Herdenschutz leistet. Das ist ausdrücklich festzuhalten. – Das Thema ist noch lange nicht erledigt. Es wird ein Entgegenkommen und Diskussionsbereitschaft von beiden Seiten brauchen.

Matthias Schnyder, Netstal, hält fest, dass der Lebensraum der Menschen vor dem Lebensraum des Wolfs Vorrang hat. – Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation ist konsternierend. Er redet das Problem schön. Anders kann man das gar nicht sagen. – Es ist offensichtlich, welche Ängste unter den Landwirten herrschen. Landrat Karl Stadler kann schon sagen, es seien nur zehn Risse gewesen, das sei nicht so schlimm. Das mag zahlenmässig schon so sein. Man müsste aber auch einmal mit den Betroffenen darüber sprechen, was in ihnen vorgeht. – Der Regierungsrat spricht von Wolfstourismus. Da fragt man sich, weshalb die Wildhut die getöteten Tiere im Frühling wegräumt. Man hätte sie liegen lassen und den Leuten zeigen sollen, was ein Riss bedeutet. – Man muss den Wolf nicht ausrotten. Aber dieser hat in Siedlungsnähe nichts verloren. Was sagt man einer Mutter, die sich fragt, ob sie ihr Kind noch auf den Schulweg schicken kann? Verweist man einfach darauf, dass ja nicht viele Übergriffe bekannt seien? Es gibt einen Unterschied zwischen gar keinem Übergriff und nicht vielen Übergriffen. Muss erst etwas passieren, bis man schlauer wird? Im Kanton Graubünden hat man erkannt, dass das Verhältnis zwischen Wolf und Nutztier schwierig ist. Man müsse das regulieren. Vom zuständigen Regierungsrat Kaspar Becker wird nun erwartet, dass er viel mehr Druck macht, dass er die Problematik viel stärker aufzeigt. Auch das Verhältnis von Wolf und Mensch ist schwierig. Der Lebensraum für die Glarnerinnen und Glarner ist jedoch wichtiger als der Lebensraum des Wolfs.

Heinrich Schmid, Bilten, fordert eine Gesamtsicht auf die Problematik. – Die Antworten des Regierungsrates sind ideologisch geprägt. Ideologen wollen den Wolf im Glarnerland ansiedeln bzw. sich verbreiten lassen. Der Zeitungsbericht über die sechs gerissenen Schafe

stützt diese Haltung. Dort heisst es jedoch auch, dass die Biodiversität leide, wenn die Äpler nicht mehr auf die Alpen wollen. Die Ideologen in den Fachbereichen der beiden zuständigen Departemente bringen es nicht fertig, miteinander zu sprechen, eine Gesamtsicht vorzunehmen und am Ende zu einem Kompromiss zu finden, der für alle passt. – In einem Punkt liegt Landrat Matthias Schnyder falsch. Zwar ist es richtig, dass der Wolf im Siedlungsgebiet nichts verloren hat. Wenn man aber keine Massnahmen trifft, muss man den Wolf im Siedlungsgebiet gewähren lassen. Dann wird sich zeigen, wie schnell die Stimmung kippt. Jene Leute, die den Wolf jetzt befürworten, werden dann ganz sicher dessen Ausrottung fordern.

Peter Rothlin, Oberurnen, kritisiert, dass die Informationen in der Interpellationsantwort unvollständig seien. – Die Beantwortung der Interpellation enttäuscht masslos. Sie erweckt den Anschein, man könne den Wolf im Kanton Glarus kontrollieren. In der Antwort auf Frage 5 wird auf eine Website des Kantons verwiesen. Dort sind mit einigen Punkten auf einer Karte Wolfssichtungen dokumentiert. Vermutlich ist der eine oder andere Wolf mit einem Sender ausgestattet, damit man diese Punkte setzen kann. Die Karte zeigt jedoch kein realistisches Bild der Situation im Kanton Glarus. In Whatsapp-Gruppen tauscht man sich über Wolfssichtungen oder Risse auf Alpen im Kanton Glarus aus. Diese Vorfälle fehlen in der Übersicht. Die zuständigen Mitarbeitenden lassen den Regierungsrat im Unwissen. Sie vermitteln ein falsches Bild. Die Website ist veraltet. – Regierungsrat Kaspar Becker hat heute lediglich auf die Wolfsrisse hingewiesen. Aber die Wolfsangriffe auf das Vieh sind nirgends dokumentiert. Davon gibt es viele. Ebenfalls fehlen die Begegnungen. Es gibt Sichtungen im Siedlungsgebiet. Man hätte nun erwartet, dass der aktuellste Stand in der Interpellationsantwort wiedergegeben wird. Dass der Regierungsrat dem Landrat mit solch einer Antwort gegenübertritt, ist nicht akzeptabel. Die SVP-Fraktion verlangt eine lückenlose Dokumentation: Risse, Angriffe und Begegnungen im Siedlungsgebiet. Die Website ist aktuell zu halten. Dazu muss der Kanton vielleicht ein paar Wölfe mehr mit Sendern ausstatten und vom Kanton Graubünden fordern, dass dieser seine Wölfe, die mittlerweile auch im Glarnerland sind, ebenfalls überwacht.

Regierungsrat *Kaspar Becker* dankt Landrat Fritz Waldvogel für das Ermöglichen der Diskussion. – Das Abschlussgesuch konnte erst drei Wochen nach dem Vorfall eingereicht werden. Der Kanton muss nachweisen, welches Rudel verantwortlich war. Dies erfordert DNA-Tests, die der Kanton nicht selbst durchführen kann. Proben müssen eingeschickt und geprüft werden. Auch muss der Kanton gegenüber dem Bund nachweisen, dass der Herdenschutz korrekt vorgenommen wurde. Ein Bündner Gesuch wurde wegen des mangelhaften Herdenschutzes abgelehnt. – Wenn ein Gesuch eingereicht wird, muss es auch eine Chance auf Gutheissung haben. Der Kanton Glarus hatte indes Glück. Aufgrund der Herkunft des Vaters und der Mutter ergab sich ein solch spezielles DNA-Profil, dass man die Risse mit 95-prozentiger Sicherheit einem spezifischen Rudel zuweisen konnte. Es ist zu hoffen, dass dies für den Bund reicht. – In die Übersicht der Wolfssichtungen wird alles aufgenommen, was dem Kanton gemeldet wird und was die Wildhüter sehen – seien dies Risse oder Angriffe. Das gleiche System gibt es in den Nachbarkantonen auch. – Die einleitenden Worte hatten nicht zum Ziel, die Situation mit dem Wolf umfassend darzulegen, sondern aktuelle Informationen betreffend das eingereichte Gesuch zu teilen. – In der Schweiz gibt es das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel. Vor ziemlich genau einem Jahr hat das Schweizer Stimmvolk dieses abgelehnt. Mit der Revision hätte der Kanton mehr Möglichkeiten zur Regulierung erhalten. Im Kanton Glarus haben 52,7 Prozent der Stimmenden das Gesetz angenommen; in der Gemeinde Glarus wurde es abgelehnt. Das Abstimmungsergebnis ist mit Blick auf den Wolf und die Wolfspopulation aus persönlicher Sicht nur das zweitbeste. – Der Kanton Glarus hat mit den anderen Gebirgskantonen und mit den Glarner Vertretern im eidgenössischen Parlament umgehend Druck aufgesetzt, damit der Bundesrat neun Monate nach der verlorenen Volksabstimmung die Verordnung noch einmal hervorholt. Nur deshalb hat man nun trotz der verlorenen Volksabstimmung überhaupt die Chance, dieses Abschlussgesuch einzureichen. Die Verordnungsänderung des Bundesrates geht jedoch zu wenig weit. Der Bündner Nationalrat Martin Candinas reichte deshalb bereits wieder einen Vorstoss ein. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone

arbeitet im Moment mit Hochdruck daran, die heute erwähnten Argumente aufzuführen, um der Entwicklung der Wolfspopulation entgegenzuwirken. Das aktuelle Bundesgesetz – der Landrat sollte ja eigentlich wissen, was ein Gesetz bedeutet – erlaubt es jedoch schlicht nicht, Wölfe zu schiessen. Der Kanton Glarus geht nun den politischen Weg, um die Grundlagen zu erhalten, die für die Eindämmung der Population notwendig sind. Die Entwicklung ist brutal. Wölfe haben weder natürliche noch menschliche Feinde. Wenn es nicht möglich sein sollte, eine Gesetzesgrundlage für die Reduktion – nicht Ausrottung – der Wolfspopulation einzuführen, wird es in den Gebirgsregionen zeitnah sehr schwierige Situationen geben. Menschen werden zu Gesetzesbrechern und nehmen das Heft selbst in die Hand. Es sei an alle appelliert: Die geltenden Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene sind weiterzuentwickeln. Man muss früher, besser und stärker eingreifen können. Auf der anderen Seite ist aber auch die Landwirtschaft gefragt, die Unterstützungsangebote bezüglich Herdenschutz anzunehmen. Es braucht beides: Eine Möglichkeit zur Intervention, wenn die Rudel zu weit gehen. Hier braucht es noch eine Gesetzesgrundlage. Auf der anderen Seite muss die Landwirtschaft die Unterstützungsangebote annehmen, um es den Wölfen so schwierig wie möglich zu machen. So gibt es Möglichkeiten, auf den richtigen Weg zu gelangen. – Ein Wolfsrudel benötigt im Jahr zwischen 200 und 300 Tiere als Nahrung. Dazu gehören Wild-, aber leider auch Nutztiere. In diesem Jahr waren es davon zehn. Dieses Verhältnis muss berücksichtigt werden.